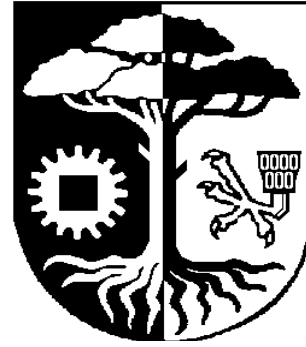


Amtsblatt

für die
Stadt Ludwigsfelde



16. Jahrgang

03. April 2007

Nr.: 13

Seite 1

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 06.03.2007	3
2.	Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 06.03.2007	5
3.	Beschluss der nichtöffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 27.03.2007	6
4.	Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“	6

Beschlüsse

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 06.03.2007

Beschluss Nr. 1.417.45/418.07**Aufhebung der Einstellungssperre vom 19.11.2002 für eine zweckbefristete Einstellung**

Der Beschluss Nr. 1.000.56/568.02 vom 19.11.2002 zur Einstellungssperre wird zum Zweck der befristeten Einstellung einer/eines Stadtarbeiterin/Stadtarbeiters als Vertretungskraft für den Bereich der Grünlandpflege aufgehoben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.415.45/415.07**Bebauungsplan Nr. 19 "Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße"
- Aufstellungsbeschluss**

Für das Gebiet an der „Ernst-Thälmann-Straße“ (Flurstück 317 [vormals 267] der Flur 9 der Gemarkung Ludwigsfelde) wird entsprechend dem in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 19 „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“ beschlossen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.421.45/416.07**Geplantes Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“
Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde als betroffene Gemeinde**

Die Ausweisung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Notte-Niederung“ berührt die Belange der Stadt Ludwigsfelde. Folgende Bedenken werden geäußert:

Allgemeine Bedenken:

- Die vorliegende Kartengrundlage ist aus Sicht der Stadt Ludwigsfelde veraltet und gibt nicht den aktuellen Bestand wieder. Die Kartengrundlage selbst ist mit folgendem Vermerk versehen: „... die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabs ...“ Es wird angezweifelt, dass damit die Eindeutigkeit der Abgrenzung des geplanten Landschaftsschutzgebietes (LSG) gegeben ist und die eindeutige Übertragung der Grenzen in die Örtlichkeit gewährleistet werden kann.
- Es ist keine einheitliche Abgrenzungssystematik erkennbar. Teilweise erfolgt die Abgrenzung an Flurstücksgrenzen oder an Nutzungsartengrenzen. Teilweise wurde die Abgrenzung an natürlichen Grenzen (Gräben, Wege) vorgenommen. An anderen Stellen ist ein nachvollziehbarer Grund für die Abgrenzung weder an der Örtlichkeit noch an Katastergrenzen oder natürlichen Grenzen auszumachen.
- Die eingetragenen Nutzungsartengrenzen in den Flurkarten entsprechen zum Teil nicht den örtlichen Gegebenheiten. Da die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes jedoch auch an Nutzungsartengrenzen erfolgt, stellt sich hier ein Widerspruch dar, der auszuräumen ist.
- Einzelne Flächen wurden aus der Abgrenzung herausgenommen, ohne dass hierfür ein erkennbarer Grund besteht oder der fehlende Schutzzweck sich an diesen Stellen erschließt.
- Bei den gelieferten Unterlagen fehlt der Übersichtsplan, der die Abgrenzung des LSG im Ortsteil Groß Schulzendorf wiedergibt. Die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes im Übersichtsplan stimmt mit der Abgrenzung in den Flurkarten nicht überein. (z. B. im Bereich Sportplatz, Reiterhof im Ortsteil Wietstock).

- Grundsätzlich sind nur zusammenhängende schutzbedürftige Flächen in angemessenem Abstand zu vorhandenen Siedlungsflächen abzugrenzen, um auch den Ortsteilen eine eigene Siedlungsentwicklung zu ermöglichen. Insbesondere die Ortsteile Löwenbruch und Wietstock waren bislang durch die enge Abgrenzung des damaligen Landschaftsschutzgebietes „Notte-Niederung“ teilweise erheblich in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt.
- Auf Grund der zu DDR-Zeiten durchgeführten Meliorationsmaßnahmen bestehen erhebliche Abweichungen zwischen den Darstellungen des verwendeten Kartenmaterials und der Örtlichkeit. So gibt es eine Vielzahl von Flurstücken, die zerschnitten sind und über keine öffentliche Zuwegung verfügen. Der Verordnungstext trifft zum Umgang mit den Gräben (evtl. Umlegung, Ausbau oder Rückbau) keine Aussage. Da auch diese Flächen von der Ausweisung des LSG betroffen sind, wird eine Positionierung dazu gefordert.

Konkrete Abgrenzungsbedenken:

Wietstock

- Der Übersichtsplan ist zu korrigieren, da sonst Zweifel an der Eindeutigkeit der Ausweisung des LSG bestehen (Widerspruch zwischen Übersichtsplan und Flurkarten im Bereich Sportplatz und Reithalle).
- Die Abgrenzung ist in angemessenem Abstand zur Siedlungsfläche zu wählen, um ein Zusammenwachsen der beiden Teilsiedlungen von Wietstock zu ermöglichen (geforderte Abgrenzung – siehe Anlage 5). Auch im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz wird hier gefordert, die Abgrenzung deutlich zurückzunehmen, da in anderen Gemeinden eine großzügigere Abgrenzung getroffen wurde (siehe z. B. Gemeinde Zossen und ihre Ortsteile Dabendorf, Nächst Neuendorf).
- Zudem erschließt sich der Schutzzweck des LSG in einem bereits durch Hochspannungsleitungen, Reiterhof, Gewerbeansiedlung des Autohauses und Landesstraße geprägten Kontext, nicht.
- Die seit den 90er Jahren vorhandene Wohnbebauung auf dem Flurstück 456/1 der Flur 2 der Gemarkung Wietstock ist aus dem LSG auszugrenzen (siehe Anlage 5 – geforderte Abgrenzung).

Löwenbruch

- Die Abgrenzung an der BAB A 10 – Anschlussstelle zur B 101 alt wird abgelehnt. Hier ist nicht erkennbar, warum ein Teil der Feldflächen aus dem geplanten Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“ ausgeschlossen werden. Selbst wenn hier ein Ausbau der Anschlussstelle geplant ist, erschließt sich der Schutzzweck des LSG für die übrigen Flächen an dieser Stelle nicht. Es wird gefordert, die Abgrenzung an die Grenze des Flurstückes 1 der Flur 2 der Gemarkung Löwenbruch zu legen. Damit ist auch der Aspekt einer nachvollziehbaren Darstellungssystematik mit Verlauf an Flurstücksgrenzen Rechnung getragen (siehe Anlage 5 – geforderte Abgrenzung).
- Die Abgrenzung des LSG ist in angemessenem Abstand zur Siedlungsfläche zu wählen, um dem Ortsteil Löwenbruch die Möglichkeit der Eigenentwicklung zu geben. Folgende Änderung der Abgrenzung wird gefordert (siehe Anlage 5 – geforderte Abgrenzung):
 1. Flur 4, Flurstück 53 ist nicht vom LSG zu erfassen;
 2. Flur 3, Flurstück 128 ist nicht vom LSG zu erfassen;
 3. Flur 2, Flurstück 23 (Teilfläche, künstlich angelegtes Gewässer) ist nicht vom LSG zu erfassen;
 4. Flur 2, südliche Teilflächen der Flurstücke 20, 21 und 23 bis zum Graben sind nicht vom LSG zu erfassen.
- Die Gartensparte am Schinderberg (Gemarkung Löwenbruch, Flur 4, Flurstück 174) ist aus der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Notte-Niederung“ herauszunehmen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Einbeziehung der Kleingartensparte in das LSG zukünftig in diesem Bereich Konflikte mit der Erholungsnutzung entstehen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.426.45/419.07**Freigabe von Haushaltsmitteln zur Erweiterung der Beleuchtungsanlage in der Stadtsporthalle im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die Freigabe von Haushaltsmitteln zur Erweiterung der Beleuchtungsanlage in der Stadtsporthalle in Höhe von 15.000 € im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschlüsse**der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 06.03.2007****Protokollbeschluss Nr. 1.000.45/420.07****Aufsichtsrechtliche Prüfung über die Einhaltung der kommunalrechtlichen Bestimmungen im Rahmen des Zustandekommens und des Vollzuges des Contractingvertrages zum Schwimm&Gesundheits Center Ludwigsfelde durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming**

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming wird gebeten zu prüfen, ob Rechtsverstöße im Zusammenhang mit dem Zustandekommen und der Abwicklung des Contractingvertrages zum Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde dem Bürgermeister und/oder dem Stellvertreter des Bürgermeisters anzulasten sind.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.419.45/417.07**Verkauf des Grundstücks Straße der Jugend 60 in Ludwigsfelde, Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde Nr. 1.297.31/293.06 vom 24.01.2006**

1. Der Beschluss Nr. 1.297.31/293.06 vom 24.01.2006 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde, Verkauf des Grundstücks Straße der Jugend 60 in Ludwigsfelde, wird aufgehoben.
2. Das Grundstück Straße der Jugend 60 in 14974 Ludwigsfelde, Teilflächen der Flurstücke 439 und 444/4 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde, ist entbehrlich.
3. Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, Teilflächen der Flurstücke 439 und 444/4 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde mit insgesamt ca. 8.500 m² zu einem Preis von 40,00 €/m² an das Beerdigungsinstitut Franz Wieschhoff mit Sitz Onkel-Tom-Straße 10 in 14169 Berlin zur Errichtung einer Feuerbestattungsanlage zu verkaufen.
4. Der Käufer ist im Vertrag zu verpflichten, innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Kaufvertrages einen entsprechenden Bauantrag einzureichen und 6 Monate nach Erhalt der Baugenehmigung die Baumaßnahme zu beginnen. Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen ist für die Stadt Ludwigsfelde ein Rücktrittsrecht vom Vertrag zu vereinbaren.
5. Ein Rücktrittsrecht zu Gunsten der Stadt Ludwigsfelde und zu Gunsten des Käufers ist außerdem für den Fall zu vereinbaren, dass eine Baugenehmigung und Betriebsgenehmigung für die vom Käufer geplante Bebauung nicht erteilt wird.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.422.45/421.07
Beförderung eines Laufbahnbeamten**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt mit Wirkung vom 01.04.2007 die Beförderung eines Stadtamtmannes zum Stadtamtsrat.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss
der nichtöffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 27.03.2007****Beschluss Nr. 1.429.46/422.07
Zustimmung zur Annahme eines Kaufangebotes für ein Wohnungsportfolio der
Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH „Märkische Heimat“**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verkauf von 626 Wohneinheiten und 11 Gewerbeeinheiten im „Dichterviertel“ nebst zugehörigem Grund und Boden durch die Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH „Märkische Heimat“ an die Firma GAGFAH Acquisition 1 GmbH, Essen zu.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachung Dritter**Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“**

Durch den Wasser- und Bodenverband „Nuthe“ werden laufend abflusssichernde Maßnahmen durchgeführt und auftretende Havarien beseitigt.

Die Krautungsarbeiten an den Fließgewässern im Verbandsgebiet erfolgen entsprechend Unterhaltungsplan und Festlegungen der Grabenschauen ab 05.06.2007 bis zum 21.12.2007.

Soweit es zur ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung erforderlich ist, haben entsprechend den Gesetzmäßigkeiten des Landes Brandenburg sowie der Verbandsatzung die Anlieger an Gewässern zu dulden, dass die Grundstücke durch die Unterhaltungspflichtigen bzw. deren Beauftragte betreten oder befahren werden.

Gleichzeitig ist zu gewährleisten, dass durch den jeweiligen Landwirtschaftsbetrieb die mobile Weidezauntechnik vor Beginn der Arbeiten zurückzunehmen ist (mindestens **3,5 m** von der Böschungsoberkante).

Die Terminabstimmung mit den Landwirtschaftsbetrieben wird vor Beginn der Arbeiten durch den Unterhaltungspflichtigen bzw. deren Beauftragte erfolgen.

gez. F. Liese
Geschäftsführer

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus
der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den
Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**